



Ministerium für Finanzen und Europa
Am Stadtgraben 6-8, 66111 Saarbrücken

An den
Präsidenten des Interregionalen Parlamentarierrates
Präsidenten des Landtags des Saarlandes
Herrn Stephan Toscani
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Bearbeitung:

RBe Susanne Adams
☎ ++49 (0)681 - 501 1328
☎ ++49 (0)681 - 501 1117
✉ s.adams@finanzen.saarland.de

Aktenzeichen:

E/2 AZ-31 /2020

Saarbrücken, 19.05.2020

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
63. Plenum (06.12.2019) nachrichtlich umgedruckt in den LT-Drucksachen 16/1163
hier: Stellungnahmen der Exekutiven des Gipfels der Großregion

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei sende ich Ihnen Stellungnahmen und Antworten der Gipfelexekutiven zu den vor-
genannten IPR Angelegenheiten, die bislang das Saarland als Vorsitz im 17. Gipfel der
Großregion erreicht haben.

Für eine Weiterleitung an die Mitglieder des Interregionalen Parlamentarierrates wäre
ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Strobel



Der Minister

Anlagen: Stellungnahmen

1. Saarland

Stellungnahmen zu Empfehlungen der **63.** IPR-Plenarsitzung vom 06.12.2019

- „Beschleunigter Ausbau der Wasserstraße Mosel und Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf diesem Gewässer“
- „Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg“
- „Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion“

2. Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Stellungnahmen zu Empfehlungen der **63.** IPR-Plenarsitzung vom 06.12.2019

- Beschleunigter Ausbau der Wasserstraße Mosel und Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf diesem Gewässer“
- „Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg“
- „Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion“

|

Stellungnahme der Regierung des Saarlandes

vom 05.05.2020

**zur Empfehlung des
Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
vom 6. Dezember 2019**

betreffend

" Beschleunigter Ausbau der Wasserstraße Mosel und Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf diesem Gewässer"

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates betreffend den beschleunigten Ausbau der Wasserstraße Mosel und die Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf diesem Gewässer.

Zu „Beschleunigter Ausbau der Wasserstraße Mosel“

Das Wasserstraßenausbaugesetz des Bundes sieht umfangreiche Ausbauarbeiten an den Wasserstraßen vor: 24 neue Vorhaben mit einem Finanzvolumen in Höhe von zusammen 6,5 Mrd. Euro wurden in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen.

Durch den Personalmangel im Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden viele dieser Maßnahmen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums realisiert werden können. Die aktuelle Personalsituation gefährdet zudem die Umsetzung dringend erforderlicher Sanierungsmaßnahmen und die zeitgerechte Umsetzung der Projekte.

Die Einbindung Dritter in die Planung bzw. die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Dritten oder die kombinierte Vergabe von Planung und Bau (PB-Modell) könnte zu einer erheblichen personellen Entlastung der Verwaltung führen und die Umsetzung der Maßnahmen beschleunigen. Beim PB-Modell wird die Verantwortung für die Ausführungsplanung vollständig an den Auftragnehmer übertragen. Die Planungsstufen Vorplanung des Bauprojektes bis zur Erlangung des Baurechtes verbleiben hingegen beim Auftraggeber. Das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) hat bereits im Masterplan Binnenschifffahrt (Mai 2019) entsprechende Pilotprojekte in Aussicht gestellt. Ein Erfahrungsbericht liegt bisher noch nicht vor.

Um bei der Planungs- und Baubeschleunigung möglichst effiziente Ergebnisse erzielen zu können, sollten alle geeigneten Möglichkeiten zur Nutzbarmachung externer Planungskapazitäten geprüft und ggf. in Anspruch genommen werden.

Die saarländische Landesregierung unterstützt deshalb aktiv, sei es im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz der Länder oder durch eigenständige Aktivitäten, alle Bemühungen, den Ausbau der Moselschleusen zu beschleunigen.

In einem gemeinsamen Schreiben von Ministerin Rehlinger und Minister Wissing (Rheinland-Pfalz) an Bundesverkehrsminister Scheuer im August 2018 wurde deshalb bereits ausdrücklich für eine Anwendung des PB-Modells hinsichtlich des Ausbaus der Moselschleusen geworben.

Zu „Schifffahrtsabgabe auf der Mosel“

Die deutsch-französisch-luxemburgische Grenzregion ist wirtschaftlich eng miteinander verflochten und durch eine über Jahrzehnte gewachsene breit gefächerte grenzüberschreitende Zusammenarbeit geprägt. Als europäische Großschifffahrtsstraße hat die Mosel hierbei für die Region eine zentrale verkehrs- und wirtschaftspolitische Bedeutung. Neben der Notwendigkeit zum Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur ist es erforderlich, die Konkurrenzsituation der Binnenschifffahrt gegenüber anderen Verkehrsträgern hinsichtlich des ordnungspolitischen Rahmens zu verbessern. Gemäß dem Koalitionsvertrag des Bundes wurden die Befahrensabgaben für die gewerbliche Güter- und Fahrgastschifffahrt auf den deutschen Wasserstraßen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 abgeschafft (Volumen ca. 45 Mio. Euro p. a. bundesweit).

Dies gilt aktuell jedoch noch nicht für die Schifffahrt auf der Mosel, die dem internationalen Moselvertrag von 1956 zwischen Deutschland, Luxemburg und Frankreich unterliegt. Im Moselvertrag ist eine Abgabenerhöhung zur Refinanzierung der Kosten des Schleusenbetriebes und der hohen Investitionskosten im Zuge des Moselausbaus geregelt. Die Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf der Mosel kann daher erst bei einer grundlegenden Neufassung des Vertragswerkes umgesetzt werden.

Die Einnahmen aus den Schifffahrtsabgaben auf der Mosel beliefen sich im Jahr 2017 auf ca. 7 Mio. Euro. Abzüglich der Verwaltungskosten erhielten hiervon Deutschland ca. 4,5 Mio. Euro, Luxemburg ca. 1,2 Mio. Euro und Frankreich ca. 0,8 Mio. Euro.

Nach Angaben des BMVI steht Luxemburg einer Abschaffung der Abgaben grundsätzlich positiv gegenüber, während bei Frankreich erhebliche finanzielle Vorbehalte bestehen. Hierzu zählen neben der erforderlichen Abschreibung der ehemals geleisteten Investitionszahlungen auf französischer Seite offensichtlich aufgelaufene finanzielle Defizite im Zuge des Schleusenbetriebes in Höhe von derzeit ca. 16 Mio. Euro, die von Deutschland übernommen werden sollen. Eine Kompromisslösung könnte darin bestehen, dass die Abgaben zukünftig nur noch auf dem französischen Teil der Mosel erhoben werden und die deutsche Flussstrecke abgabefrei wird.

Stellungnahme der Regierung des Saarlandes

vom 05.05.2020

**zur Empfehlung des
Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
vom 06.12.2019**

betreffend

"Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg"

Die Regierung des Saarlandes begrüßt die Empfehlung des IPR vom 06.12.2019 betreffend „Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg“. Sie hält das Gemeinsame Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZPZ) Luxemburg für einen wichtigen Baustein der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in der Großregion, der den Informationsfluss durch die im Zentrum vorhandene Sprach- und Fachkompetenz wesentlich beschleunigt und erleichtert. Sie engagiert sich seit Jahren erfolgreich auf verschiedenen Ebenen für den Ausbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit, der im Bereich Innere Sicherheit arbeitenden Behörden der Großregion. Dieses Ziel wird im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen auch weiterhin verfolgt. Beispielhaft hierfür ist die Arbeit der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Prävention“ der Großregion und ihrer Unterarbeitsgruppen, die sich auf Initiative des Saarlandes bereits seit dem Jahr 2003 um die Lösung aktueller Problemstellungen und einen Best-Practices-Austausch in der Großregion bemühen. Weiterhin sind die jährliche Unterstützung der Europäischen Kommissariate durch die saarländische Polizei, die trotz bestehender Personalengpässe aufrechterhalten wird, sowie die vielfältigen gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die gemeinsamen Einsätze, Übungen und Streifen, die bereits zur polizeilichen Routine gehören, zu nennen. Die saarländische Landesregierung hat frühzeitig erkannt, dass die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäß sind und setzt sich für eine Erneuerung der bestehenden Polizeiverträge mit Luxemburg und Frankreich ein.

Stellungnahme der Regierung des Saarlandes

vom 19.05.2020

**zur Empfehlung des
Interregionalen Parlamentarierrates (IPR)
vom 06. Dezember 2019**

betreffend

**"Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der
Großregion"**

Die Regierung des Saarlandes begrüßt ausdrücklich die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrates, die gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion zu fördern und vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit immer weniger Zeitzeugen persönlich über die damaligen Geschehnisse werden berichten können, die Erinnerung an die Geschehnisse der beiden Weltkriege für künftige Generationen wachzuhalten und insbesondere bei Jugendlichen ins Bewusstsein zu rücken.

Den Vorschlägen zu den Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion wird seitens der Landesregierung vollumfänglich zugestimmt.

**Stellungnahme der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) der
Großregion vom 06.12.2019**

**1. Empfehlung zu Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der
Großregion**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens begrüßt prinzipiell die Empfehlung zur Gedenkarbeit in der Großregion. Im Rahmen der Kulturpolitik verfolgen mehrere Projekte der aktuellen Legislaturperiode einen ähnlichen Ansatz. So steht eine Reihe von Projekten zur Stärkung und Bewahrung des Kulturerbes auf der kulturpolitischen Agenda:

- Weiterentwicklung und Festigung der zentralen Datenbank (Kulturerbearchiv) zur digitalen Sicherung des ostbelgischen Kulturerbes sowie Öffnung dieser für neue Nutzer
- Teilhabe der Gesellschaft am kulturellen Erbe durch Vermittlungsprojekte
- Inventarisierung und Aktualisierung des Denkmälerverzeichnisses
- Ausarbeitung von Unterstützungsangeboten für private Denkmaleigentümer zum Erhalt des ostbelgischen Denkmalschutzbestands
- Einrichtung eines Zentraldepots zur Sicherung der Kulturgüter der Museen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Diese Projekte zielen nicht direkt auf die Förderung der Gedenkarbeit ab, tragen aber mit ihrer methodischen Grundlagenarbeit zur Stärkung der lokalen Geschichtsträger wie den Museen oder dem Zentrum für ostbelgische Geschichte bei, damit diese die lokale Geschichte u.a. auch zur Gedenkarbeit inhaltlich aufbereiten können.

Aus Sicht der Deutschsprachigen Gemeinschaft wäre es wünschenswert, wenn ausdrücklich die Methodik des grenzüberschreitenden, dialogischen Erinnerns aufgenommen würde: Der Ansatz des dialogischen Erinnerns reißt tradierte nationale Geschichtserzählungen auf, bringt Erzählungen aus unterschiedlichen regionalen Kontexten heute ins Gespräch und fördert den Dialog und das Verständnis zwischen Bürgern aus unterschiedlichen Grenzregionen. Hierdurch wird die historisch-politische Bildungsarbeit gefördert und die historische Orientierungskompetenz geschult.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft begrüßt ausdrücklich den Aufbau einer gemeinsamen Gedenkarbeit in der Großregion. Es gab in den letzten zwei Jahren schon Projekte, wie das Interreg-Projekt „Land of Memory“, das bereits Gedenkstätten mit ihren Aktivitäten zur Erhaltung einer effektiven Erinnerungskultur kartographierte und auf einer Webseite (aktuell noch in Arbeit) dargestellt hat. Es besteht also ein Netzwerk

in der Großregion, welches sich bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und Teil einer strukturierten Reflektion zum Thema sein kann.

Themen der demokratischen Kultur, zu der auch der Umgang mit der Vergangenheit gehört, werden vom Institut für Demokratiepädagogik in der Arbeitsgruppe „Bildung und Erziehung“ der Großregion und in der Unterarbeitsgruppe „Demokratiepädagogik“ in Hinsicht auf formale Schulbildung betrachtet. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Kommission 5 Vorschläge ausarbeiten würde, die von den Arbeitsgruppen aufgegriffen werden könnten, um grenzübergreifend Gedenkarbeit mit zeitgemäßen Angeboten an die Schulen zu vermitteln. Gemeinsam gedenken bedeutet auch ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen, das durch kritische Analyse der Vergangenheit zu mehr Vertrauen und Gemeinschaft führt.

Das vom St. Vithers Geschichts- und Museumsverein Zwischen Venn und Schneifel und der Stadt St. Vith initiierte Gedenkprogramm im Rahmen der 75 Jahre Ardennenoffensive und Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft hat ebenfalls eine grenzüberschreitende Komponente. Auch hier wird die Gedenkkultur in die Schulen getragen bzw. an außerschulischen Lernorten in der Großregion vermittelt.

2. Empfehlung zum beschleunigten Ausbau der Wasserstraße Mosel und Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf diesem Gewässer

Die Schifffahrt betrifft nicht die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Daher wird von einer fachlichen Stellungnahme zu der vorliegenden Empfehlung des IPR abgesehen. Dennoch begrüßt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Empfehlungen betreffend den beschleunigten Ausbau der Wasserstraße Mosel und die Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf diesem Gewässer.

3. Empfehlung zur Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg

Die Deutschsprachige Gemeinschaft begrüßt die Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg und eine Intensivierung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen in Europa.

Die Polizeiarbeit gehört nicht zu den direkten Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dennoch greifen die Polizeizonen in Ostbelgien regelmäßig auf die Unterstützung der Gemeinsamen Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit sowohl in Luxemburg als auch in der Euregio Maas-Rhein zurück. Die DG kann somit als Brücke dienen, den Austausch über Best-Practice-Verfahren zwischen den beiden Zentren fördern und auf weitere interessante Modelle partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Polizei- und Sicherheitsbehörden hinweisen.

Die Euregio Maas-Rhein war bereits in den neunziger Jahren eine der ersten Regionen Europas, in denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten in die Praxis umgesetzt wurde. 2005 wurde auf Initiative des NeBeDeAgPol (Arbeitsgemeinschaft der Polizei in der Euregio Maas-Rhein) EPICC gegründet. "EPICC" (Euregio Police Information & Cooperation Centre), ist eine Polizei-Kooperationsstelle in der Euregio Maas-Rhein, die aus etwa 30 belgischen, deutschen und niederländischen Polizisten, sowie Vertretern der niederländischen Justiz besteht. Dort kooperieren die Polizisten direkt bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Prävention von Straftaten oder Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, vor allem in der Grenzregion.

Die NeBeDeAgPol ist eine Arbeitsgemeinschaft von Polizeibehördenleitern in der Euregio Maas-Rhein, die seit 50 Jahren besteht, um auf trilateraler Ebene in der Euregio Maas-Rhein zusammen arbeiten zu können. Die strukturierte und kontinuierliche Arbeit der NeBeDeAgPol ist ein vorbildliches Beispiel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa.

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justizstrukturen ist ebenfalls bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung wichtig und in der Euregio Maas-Rhein bereits institutionalisiert: Das Euregionale Kooperationsbüro für Strafjustiz (BES) ist ein trinationaler Zusammenschluss der Staatsanwaltschaften in der Euregio Maas-Rhein und der Euregio Rhein-Maas-Nord. Sein Ziel besteht darin, die justizielle Zusammenarbeit einzuleiten und zu verbessern.

10 von etwa 60 GZPZ's in Europa nutzen bereits das Europol EDV-Programm „Siena“, das einen gesicherten Informationsaustausch gewährleistet. Ziel sollte die Nutzung des gleichen EDV-Programms für alle Zentren sein, um den Informationsaustausch europaweit zu vergrößern und zu verbessern.

Dieser Ausbau des Informationsaustausches geht auch mit einem Ausbau der Öffnungszeiten der Gemeinsamen Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit einher um eine rund um die Uhr-Besetzung anzustreben, die den ständigen Zugang zu den polizeilichen Informationen garantiert. Dies erfordert jedoch eine größere personelle und finanzielle Aufwendung.

Ebenfalls eine große Hürde der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit ist weiterhin die Sprache. Mögliche Abhilfe könnte die Förderung der Sprachkompetenz in der Ausbildung und Weiterbildungen der Polizisten, die Integration eines schriftlichen Übersetzungsmoduls im EDF-Programm (Siena) oder die Nutzung einer gemeinsam festgelegten Sprache wie Englisch sein.